

## ZUSAMMENSTELLUNG DER COVID-19 MAßNAHMEN FÜR DIE SCHULEN

Liebe Kolleg\*innen,

wir möchten darauf hinweisen, dass es immer wieder zu Änderung aufgrund von kritischen Rückmeldungen der (Bundes-) Personalvertretungen ans Bildungsministerium kommt.

Dies ist eine gute Zusammenfassung über die aktuelle Gesetzeslage (Stand 31.03.2020):

Info wird bereitgestellt durch die ÖLI-UG/STELI-UG

- a. Information durch BMBWF
- b. Unterrichtsentfall in Schulen
- c. Telelearning statt Präsenzunterricht
- d. Gehaltszahlungen

### a. Information durch BMBWF:

Auf [https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona\\_fua.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fua.html) wird informiert.

Gesetzliche Änderungen werden auf <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona.html> laufend aktualisiert werden, wie z.B.:

- Verbot aller Schulveranstaltungen bis nach Ostern bzw. Verzichtsempfehlung fürs gesamte Schuljahr 2019/20
- keine unnötigen Anwesenheiten der LuL (auch des Verwaltungspersonals) in den Schulen, daher keine Konferenzen, Arbeitssitzungen, kein Abhalten von Sprechstunden in den Schulen
- keine Öffnung der Schulbibliothek, keine Arbeiten in Werkstätten und Labors, auf die Schulinfrastruktur soll nicht vor Ort zurückgegriffen werden
- keine freiwilligen Fachgruppentreffen und Zusammenkünfte
- Journaldienste werden durch die Schulleitungen sichergestellt (d.h. nur die Schulleitungen sind in der Schule anwesend)

### b. Unterrichtsentfall:

Aussetzen des Präsenzunterrichts an allen Schulen ab Montag, den 16. März, vorerst bis zum Ende der Osterferien!

In der Zeit des verordneten Unterrichtsentfalls gilt:

- kein Präsenzunterricht und keine Prüfungen bzw. Schularbeiten, aber Fernunterricht (= Distance Learning) und Hausübungen (**Die erbrachten Leistung fließen in Form von Mitarbeit in die Semester- bzw. Jahresbeurteilung ein.**)  
*Der Fokus des Unterrichts ist in allen auf die Vertiefung und Festigung der bereits durchgenommenen Lehr- und Lerninhalte zu legen. Neue Inhalte werden bis Ostern nicht vermittelt. **Neu: Ab Ostern gilt, dass neuer Lernstoff in Form von Distance Learning vermittelt werden darf (Erlass GZ 2020-0.222.975-1-A). Die Schule entscheidet in welcher Schulstufe und in welchen Unterrichtsgegenständen neuer Stoff bzw. neue Inhalte vermittelt werden.***
- keine Anwesenheit von SuS in den Oberstufen
- Anwesenheit und Betreuung von Kindern bis 14, wenn diese in die Schule kommen, weil sie zuhause nicht betreubar und ihre Eltern in systemrelevanten Berufen unabkömmlich sind.

Die Schulen organisieren diese Betreuungen, wobei LuL über 60 und LuL mit Vorerkrankungen, das sind Angehörige von Risikogruppen, oder eigenem Kinderbetreuungsbedarf möglichst nicht an den Schulen einzusetzen sind.

### c. Telelearning, Homeschooling:

Es ist klar, dass LuL das Homeschooling nicht von der Schule aus zu machen haben. Es sollen ja Sozialkontakte und nicht unbedingt notwendige Reisebewegungen vermieden werden. Die Maßnahmen des Social Distancing sind zwingend einzuhalten.

**Es ist anzunehmen, dass über das Wie jede LuL selbst und das Wann des Telelearning die SuS selbst entscheiden.**

Die Maßnahmen der Fernlehre sind an keine fixen Schulzeiten gebunden. Fernlehre ist in diesem Sinne kein Präsenzunterricht. Die Bearbeitung des Lernstoffes und auch die Einteilung der Arbeitszeiten erfolgt autonom durch die SuS. Die Anwesenheitspflicht der Schüler\*innen ist deshalb auch aufgehoben (und die Kontrolle der Anwesenheitspflicht entfällt). Genauso autonom können LuL ihre Arbeitszeiten einteilen, müssen aber den SuS zu ihren Lernerfolgen regelmäßig Rückmeldungen geben.

*Die SuS sollen motiviert werden, die unterrichtsfreie Zeit für eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten sowie die Festigung ihrer Lernergebnisse zu nutzen.*

Die Lehrpersonen stehen für pädagogische Fragen zu Verfügung: **Eine fixe E-Mail-Sprechstunde ist pro Woche abzuhalten.**

### d. Gehaltszahlungen und Zulagen, MDL:

Die Gehaltszahlungen der LuL laufen normal weiter. Gem. aktuellem Stand (14.3.) ist Fernunterricht zu machen und auch in die (elektronischen) Klassenbücher einzutragen und läuft daher auch die Bezahlung von Zulagen und MDL weiter.

Kollegiale Grüße in der Hoffnung und mit dem Wunsche: gesund zu bleiben  
Hannes Grünbichler  
Josef Gary Fuchsbauer

Hinweise zu Datenschutz und gesicherte Kommunikation findet man unter:

[https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona\\_fl/corona\\_ds.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fl/corona_ds.html)

Hinweise zur Fernlehre findet man unter:

[https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona\\_fl.html](https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/corona_fl.html)

Kontakt:

Hannes Grünbichler

Mitglied des Vorstands der ÖLI-UG, Landessprecher der UGÖD

T +43 650 9254988 E [gruenbichler@oeli-ug.at](mailto:gruenbichler@oeli-ug.at)